



Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Organisation der Delegiertenversammlung - Merkblatt

Ausgabe 09.21 | Ersetzt 01.11 | Gültig ab DV 2023

Der Zentralschweizerische Sportschützen-Verband (ZSV) führt jährlich, in der Regel im März, seine ordentliche Delegiertenversammlung durch. Die Organisation rund um die Delegiertenversammlung (Versammlungsort, Infrastruktur, Rahmenprogramm) übernimmt jeweils ein Verein des ZSV.

1. Auftrag

1.1. ZSV

Der ZSV ist für die Erstellung des Jahresberichtes, die Einladung der Ehrenmitglieder, Delegierten und weiteren Persönlichkeiten sowie für die Durchführung der statutarischen Geschäfte der Delegiertenversammlung verantwortlich.

1.2. Organisierender Verein

1.2.1. Für den Jahresbericht

- Besorgung von Inseraten für den Jahresbericht aus seinem Vereinsgebiet
- Vorstellung des Versammlungsortes und des Vereins im Jahresbericht
- Situationsplan (Parkplätze DV Versammlungsort) in elektronischer Form für den Jahresbericht

1.2.2. Vor und während der DV

- Bereitstellung der Versammlungslokalität
- Bereitstellung eines Lokals für die Vorstandssitzung am Tag der DV (Vormittag)
- Rekrutierung von zwei Ehrendamen (diese sind erwünscht)
- Bewirtung der Delegierten und Gäste mit Getränken während der Versammlung
- Begrüssung der Delegierten und Gäste und Vorstellung des Versammlungsortes und des Vereins
- Musikalische Umrahmung der Totenehrung
- Reichhaltiges Apéro mit Gebäck im Anschluss an die statutarischen Geschäfte und/oder Nachtessen

2. Details zum Auftrag

2.1. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung findet jeweils an einem Samstag im März/April statt und beginnt um 14:00 Uhr. Sie dauert ca. 2 ½ Stunden. Dazwischen ordnet der Verbandspräsident eine kurze Pause an.

2.2. Versammlungslokal

Das Versammlungslokal sollte für ca. 120 Personen Platz bieten. Für die Durchführung der Versammlung ist eine Verstärkeranlage mit mindestens zwei Mikrofonen sowie eine Leinwand mit Beamer erforderlich.

Die Fahnen (ZSV, durchführender Verein, evtl. Gemeinde) sind aufzuhängen.

In der Nähe des Versammlungslokals (im Eingangsbereich) ist Platz vorzusehen für die Meldung der Delegierten und für die Abgabe von Unterlagen des ZSV zuhanden der Vereine. Parkplätze sind vorzusehen.

2.3. Vorstellung des Versammlungsortes und des Vereins

Der organisierende Verein liefert dem „ZSV-Ressortchef Jahresbericht“ einen kurzen Willkommensgruss eines Behördenvertreters seiner Gemeinde (1 Seite). Ausserdem wird dem organisierenden Verein im Jahresbericht eine Seite zur Vorstellung des Vereins zur Verfügung gestellt.

Vor Beginn der Versammlung sollen die Delegierten und Gäste vom Vereinspräsidenten und/oder einer geeigneten Persönlichkeit begrüsst werden.

2.4. Ehrendamen (diese sind erwünscht)

Die beiden Ehrendamen geleiten die Gastredner zur Rednertribüne, unterstützen die Ressort-Chefs des ZSV bei der Vornahme der Ehrungen und sind bei der Betreuung der Ehrengäste behilflich. Sie sollten ab 13:00 Uhr bei der Eingangszone bereit sein.

2.5. Totenehrung

Zu Beginn der DV gedenken die Delegierten der im abgelaufenen Verbandsjahr verstorbenen Schützenkameraden. Die Totenehrung wird würdevoll musikalisch umrahmt.

2.6. Bewirtung

Die Delegierten und Gäste sollen vor Beginn der Versammlung, während der Pause und allenfalls während der Versammlung, Getränke bestellen können. Die Getränke bezahlen die Delegierten selbst. Ehrengäste sind im Besitz einer Getränkekarte. Auf der Getränkekarte ist durch das Service-Personal der Preis des gewählten Getränkes einzutragen. Bei Einreichung der Getränkekarten an den ZSV, werden die entsprechenden Kosten vergütet.

2.7. Rahmenprogramm

Die Organisation eines allfälligen Rahmenprogramms wird dem organisierenden Verein überlassen.

2.8. Inserate für den Jahresbericht

Der organisierende Verein akquiriert in seinem Vereinsgebiet Inserate für den Jahresbericht. Es werden Inserate in der Grössenordnung von min. Fr. 1'000.- erwartet (Provision gemäss Pt. 3). Die übrigen Inserate werden durch den ZSV-Vorstand beigebracht.

Inseraten-Preise:

- 1 Seite Fr. 150.-
- ½ Seite Fr. 80.-
- ⅓ Seite Fr. 60.-
- ⅔ Seiten Fr. 100.-

(Umschlagseite innen und aussen keine Inserate)

2.9. Ehrengäste

Die Ehrengäste werden durch den Präsidenten des ZSV zur Delegiertenversammlung eingeladen. Es sind dies Ehrenmitglieder des ZSV, Vertreter des SSV sowie die durch den organisierenden Verein gemeldeten Ehrengäste.

Durch den organisierenden Verein gemeldete Ehrengäste sind z.B.:

- Presse inkl. Schiessen-Schweiz
- Eidg. Schiessoffizier
- Präsident/en des/r kantonalen Schützenverbandes/-verbände
- Präsident/en der örtlichen Schiessvereine.

Die Ehrengäste erhalten vom ZSV eine speziell gekennzeichnete Getränkekarte. Die eingelösten Karten werden durch den ZSV vergütet.

3. Finanzielles

Der Erlös aus dem Getränkeverkauf sowie einem allfälligen Nachtessen steht dem organisierenden Verein zu (für den Verkauf ist der durchführende Verein zuständig). Der ZSV übernimmt folgende Kosten:

- Pauschale Fr. 1'300.- (für allfälligen Blumenschmuck, Saalmiete, Musik sowie ein reichhaltiges Apéro im Wert von ca. 600.-)
- Tatsächliche Kosten für die Getränke vor und während der Versammlung von den Ehrengästen, den geladenen Gästen und dem Vorstand.
- Provision für beigebrachte Inserate:
 - bis 1'000.- 10 %
 - bis 1'500.- 15 %
 - bis 2'500.- 20 %
 - über 2'500.- 25 %

Weitere Beiträge können nicht geltend gemacht werden.

4. Termine

Bis 15. Dezember vor der DV:

- Inserate (in elektronischer Form)
- Ansprechperson für den ZSV

Bis 31. Dezember vor der DV:

- Liste der einzuladenden Ehrengäste (Pt. 2.9)
- Situationsplan (Pt. 2.2)
- Beiträge für den Jahresbericht (Pt. 2.3)

Nach der DV:

- Abrechnung mit dem Kassier des ZSV (Pauschale Fr. 1'300.- & eingelöste Getränkekarten, Inserate-Provision). Die Getränkekarten sind dem Kassier mit den entsprechend notierten Preisen des konsumierten Getränks vorzulegen.

5. Personelles

Der Einsatz des benötigten Personals und dessen Verpflegung ist Sache des organisierenden Vereins.

6. Weitere Informationen

Für weitere Informationen steht der Präsident sowie der Kassier des ZSV zur Verfügung.

Dieses Merkblatt ist an der Vorstandssitzung vom 8. September 2021 genehmigt worden.

Ufhusen/Sins, 8. September 2021

Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Marcel Huber
Präsident

Thomas Amstutz
Vizepräsident